

**Ergänzungsvorlage Nr. IX/169/1
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss

19.03.2015

Betreff: Anregung gemäß § 24 GO NRW von einigen Anliegern der Landskroner Straße und der Von-Eichendorff-Straße im Ortsteil Osterwick auf Instandhaltung der Straßen

FB/Az.: IV/656.22

Produkt: 57/12.001 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen

Bezug: IX/169

Finanzierung

Höhe der Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Ausbaumaßnahme Von-Eichendorff-Straße/Landskroner Straße in Osterwick ist für das Jahr 2017 in der Planung. Bis zum endgültigen Beginn der Maßnahme werden die notwendigen Ausbesserungen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ständig durchgeführt.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11., 12. und 15. Dezember 2014 hatten einige Anlieger der Landskroner Straße und der Von-Eichendorff-Straße im Ortsteil Osterwick beantragt, die Instandhaltung der Landskroner Straße sowie der zugehörigen Gehwege zu überprüfen. Die entsprechenden Schreiben sind dieser Sitzungsvorlage erneut als **Anlage** beigelegt.

In der Sitzung des Rates am 29.01.2015 (TOP 6 ö.S., SV Nr. IX/157) wurde diese Anregung zur Beratung an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

Die Straßenzüge wurden in den fünfziger und sechziger Jahren hergestellt und mussten verstärkt in den letzten Jahren immer wieder ausgebessert werden. Trotz ordnungsgemäßer Unterhaltung und Instandsetzung sind diese Straßen - aufgrund des nicht ausreichend vorhandenen Unterbaus – erneuerungsbedürftig. Der vorhandene Unterbau in Form von ca. 15 cm Hochofensiebschlacke (unsortiertes Material) kann die Belastung der Fahrbahn infolge der verstärkten Inanspruchnahme durch Kraftfahrzeuge aller Art auf Dauer nicht mehr aufnehmen.

In der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 18.02.2015 wurde diese Sachverhaltsdarstellung zur Kenntnis genommen und eine Beschlussfassung bis nach der für den 02.03.2015 terminierten Einwohnerversammlung, in der neben der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragssatzung) der Gemeinde Rosendahl auch über geplante Erneuerungsmaßnahmen informiert werden sollte, zurückgestellt.

Eine ausführliche Erläuterung des jetzigen Zustandes und zukünftiger Ausbaumöglichkeiten wurde daraufhin in der Einwohnerversammlung am 02.03.2015 vorgenommen.

Im Haushaltsplanentwurf 2015 sind für 2017 für die Erneuerung und Verbesserung der Landskroner Straße und der Von-Eichendorff-Straße Mittel vorgesehen. Hierbei handelt es sich um eine beitragsfähige Maßnahme.

Bis zur Realisierung der geplanten Baumaßnahme werden alle notwendigen laufenden Unterhaltungsarbeiten – auch im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht - durchgeführt.

Damit sich die Ausschussmitglieder einen Eindruck vom derzeitigen Zustand der beiden Straßen verschaffen können, ist vor der Sitzung des Ausschusses eine Ortsbesichtigung vorgesehen.

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Roters
Fachbereichsleiterin

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage - Anregung der Anlieger vom 11.-15. Dezember 2014